

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis monatlich durch
die Post bezogen 40 Pf.
Eingetragen in die
Postleistungssliste Nr. 6482.

Anzeigenpreise:
50 pf. für die 3 geprägten
Postkarten.

Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postleitzahl: Nr. 25815 Poststempelamt Hannover.

Verlag von A. Brey.
Druck von E. A. H. Meissner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prill, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 2002.

Reichstagsrede des Kollegen Brey zur Erwerbslosenfürsorge.

Jedermann in Deutschland (und im Ausland) weiß, daß der sozialpolitische Kurs unserer Reichsregierung den Interessen der Unternehmer entspricht, also reaktionär ist. Wer daran noch gezweifelt hat, dem wurde sein Zweifel gründlich genommen durch das Auftreten des deutschen Regierungsvorstellers auf der internationalen Arbeitskonferenz in Genf. Ende Juli beschäftigte sich der Reichstag auch mit sozialpolitischen Fragen und insbesondere am 25. Juli mit der Erwerbslosenfürsorge. Hierzu hat unser Kollege Brey das Wort ergriffen. Wir lassen seine diesbezüglichen Ausführungen hier folgen:

Abgeordneter Brey: Der Herr Kollege Mumm hat gestern den Beschluß des Ausschusses auf Gleichstellung der Leistungen für Frauen und Männer als Verdienst eines seiner Kolleginnen geheißen. Er hat aber die Lorbeeren zu Unrecht verteilt. Seine Kollegin hat den Auftrag nur in ungünstigem Maße gestellt, und es war unsere Kollegin Schroeder (Schleswig-Holstein), die von vornherein die Gleichstellung der Leistungen beantragt hatte. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Allerdings ist es ihrer Veredsamkeit gelungen, die Damen der deutschnationalen Fraktion in der Abstimmung zur Solidarität mit uns zu veranlassen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) — Abgeordneter D. Mumm: Sie überschätzen die Veredsamkeit! — Soweit ich beobachten konnte, Herr Kollege Mumm, ist der männliche Teil Ihres Vertrags im Ausschuss diesem Beispiel nicht mit sonderlichem Schwung und Begeisterung gefolgt. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten) — Abg. D. Mumm: Woran merken Sie das in den Kommissionserhandlungen? — Dafür habe ich ein Auge, Herr Kollege. — Der Herr Kollege Mumm hat dann von Arbeitsschulen gesprochen. Ich glaube, er hat damit zum Ausdruck bringen wollen, daß man in der Freiheit der Untersuchung der Erwerbslosen vorsichtig sein muß, um nicht die Arbeitsschulen zu fördern. Herr Kollege Mumm, der Höchstzahler der Erwerbslosenunterstützung für einen Familienvater mit zwei Kindern ist 8,94 Mk. pro Woche. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Demgegenüber sind die Kosten für die Lebenshaltung im Vergleich zu 1913 auf das 1,7fache gestiegen. Da braucht man wahrlich nicht zu befürchten, eine derartig minimale Unterstützung könne die Arbeitslosigkeit ungünstig beeinträchtigen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) — Wir haben alle Veranlassung, die deutsche Arbeiterklasse gegen einen solchen Verdacht in Schuß zu nehmen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das, was die Arbeiter und Arbeiterinnen, überhaupt, die Lohn- und Gehaltsempfänger bisher erduldet haben, und zwar ohne daß dadurch ihre Arbeitsfreude gelitten hätte, ist gegen jeden Verdacht gesetz. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Jedes Lob reicht nicht an das heran, was sie geleistet haben, und jeder Verdacht prallt an ihnen ab. Der Weltkrieg hat die Erzeugung und den Verbrauch aus dem Geleise gebracht. Wir dürfen nicht vergessen, daß eine ganze Reihe wichtiger Industrien, Schlüsselindustrien, seit Kriegsabschluß zerfallen und nicht wieder in Gang gekommen sind. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Ich erinnere an die Industrien der Steine und Erden, an die Herstellung von Ziegeln, Zement, Kalk und aller anderen Baustoffe. Diese Betriebe sind bis zum heutigen Tage nicht einmal bis zu 30 Prozent wieder in Gang gesetzt. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich erinnere weiter daran, daß andere Industrien, wie die Kali-Industrie, durch den Weltkrieg und seine Auswirkungen zusammengebrochen sind. Die Arbeitslosigkeit ist, seitdem wir uns zuletzt darüber unterhalten haben, gestiegen, und zwar schätzungsweise auf 550 bis 600 000, und in einzelnen Industriezweigen ist die Entwicklung geradezu katastrophal. Am 1. Juni waren im Rheinland und Westfalen erwerbslos gemeldet 208 258. Bis zum 1. Juli war diese Zahl auf 240 276 gestiegen, und heute schätzt man sie auf 310 000. (Hört, hört! links.) Das ist zum großen Teil die Schlüsselindustrie, die für die Entwicklung unseres gesamten gewerblichen Lebens maßgebend ist. Wenn die Arbeitslosigkeit in der Kohlen- und Eisenindustrie und -verarbeitung solche Riesen-dimensionen angenommen hat, so hat das ganz naturgemäß zur Folge, daß auch im übrigen die Arbeitslosigkeit wächst. (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei.) Hier ist von der Selbsthilfe der Arbeiter gesprochen worden. Ich glaube, die Arbeiter haben alle Mittel der Selbsthilfe benutzt und haben auch den Versuch gemacht, diese Selbsthilfe zu steigern. Durch die wirtschaftliche Entwicklung sind die gewerkschaftlichen Berufsorganisationen zur Zeit gehindert, der Arbeitslosigkeit durch Erwerbslosenunterstützung nennenswert entgegenzuwirken. (Sehr wahr! links.) Derzeitige Umstellung ist heute, wenigstens in großem Maßstab, ganz unmöglich. Es ist den Arbeitslosen nicht gegeben, wundern in großer Zahl Unterschlupf zu finden. Die Umstellung scheitert vor allem an der Wohnungfrage. Auch das andere Ventil, das in Kriegszeiten benutzt werden konnte, um den überlaufenen Arbeitsmarkt etwas zu entlasten, die Auswanderung, versagt heute, weil die Auswanderungsstaaten sich immer mehr gegen die Auswandernden aus den betroffenen Ländern abschließen, andererseits aber auch, weil diesen Armen die Mittel fehlen, die heute zur Auswanderung notwendig sind. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Trotzdem aber sind die Ziffern der Auswanderung beachtend und kennzeichnend für unsere wirtschaftlichen Verhältnisse. Im Jahre 1913 betrug die Zahl der Ausgewanderten, berechnet von 100 000 der Einwohner, sage und schreibe: 5. Im Jahre 1922 war sie auf 60 pro 100 000 gestiegen. (Hört, hört! links) Und im Jahre 1923 ist sie auf 187 pro 100 000 gestiegen. (Hört, hört! links) Auch damit ist von den Entfernten und Ausgewanderten, von denen, die heute nicht mehr die Möglichkeit haben, ihre Arbeitskraft anzuwenden, um die Gebrauchswaren, die Warenwaren, die Nutzengüter zu steigern, der Beweis erbracht, daß sie die Mittel der Selbsthilfe angewandt haben.

Schon aus dem Gefühl sozialer Pflichterfüllung müßte dieser Gefahr, die die Arbeitslosigkeit bedenkt, entgegengewirkt und ihr Rechnung getragen werden. Ich will nur kurz daran verweisen, daß diese Pflicht sogar in unserer Verfassung ihren Ausdruck findet. Nach dem Artikel 163 der republikanischen Verfassung soll jedem Deutschen die Möglichkeit gegeben werden, „durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu verdienen, und soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt.“ Wie es mit dem notwendigen Unterhalt aussieht, habe ich schon mit einigen Jahren dargelegt.

Wie weit gesorgt ist, dafür einige Zahlen:

Der höchste Unterstützungsatz für einen Familienvater mit zwei Kindern bezeichnet sich auf 8 Mark 94 Pfennig die Woche. Männliche ledige Unterstützungsberchtigte beziehen als Höchstzah 3 Mark 26 Pfennig.

Weibliche Personen über 21 Jahre beziehen im Höchstzah 4 Mark 26 Pfennig. Weibliche Personen unter 21 Jahren bekommen 2 Mark 46 Pfennig die Woche.

Alle diese Sätze vermindern sich noch nach den Gebieten und den Unterstützungsklassen. Sie sind im ganzen unzureichend. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Sie sind unzureichend für den Familienvater, unzureichend für den ledigen Arbeiter, für die ledige Arbeiterin, unzureichend in jeder Beziehung. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Mit solchen Sätzen ist nichts anzutun. Wenn

schwinden. Eine solche Auffassung würde zutreffen, wenn den Befriedenden der Beweis geliefert werden könnte, daß mangelnde Beschäftigung ihres Betriebes auf ihr eigenes persönliches Verhältnis zurückzuführen ist. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Dann wäre aber Entziehung der Kurzarbeit auch noch nicht das geeignete Mittel. Dann müßte man einen solchen Betriebseigner beim Schläfchen nehmen und zur Ordnung bringen, daß er seinen Betrieb in volle Beschäftigung stellt (erneute Zustimmung), wenn ihn ein persönliches Verhältnis trifft. Außerdem würde nach Mitteln zu suchen sein, um solche Betriebe im Rahmen der Wirtschaftsfähig zu halten. Aber so fragt man diesen Kampf zu Lasten der Arbeiterklasse und schließlich auch zu Lasten der Gemeinden und Wirtschaftsbereiche aus.

Die Kurzarbeit insbesondere ist in den letzten Wochen und Monaten ganz gewaltig gestiegen. Ich habe hier vor mir eine Statistik aus der Schuhindustrie, aufgestellt vom Unterstützungsverein Deutscher Schuhmacher. Sie erfährt über 230 Betriebe:

| |
|---|
| 25 Betriebe mit 2566 Arbeitern arbeiten wöchentlich 8 bis 16 Stunden, |
| 119 Betriebe mit 15 859 Arbeitern arbeiten wöchentlich 16 bis 24 Stunden, |
| 56 Betriebe mit 9669 Arbeitern arbeiten wöchentlich 24 bis 38 Stunden, |
| 33 Betriebe mit 5874 Arbeitern arbeiten wöchentlich 32 bis 36 Stunden, |
| 4 Betriebe mit 239 Arbeitern arbeiten wöchentlich 40 bis 45 Stunden, |
| 20 Betriebe mit 1521 Arbeitern hatten Kurzarbeit von verschiedener Dauer. |

Im ganzen arbeiteten von den durch die Statistik des Schuhmacherverbandes erfassten Arbeitern 35 728 verkürzt, 19 506 waren völlig arbeitslos, nur 33 562 Personen waren voll beschäftigt. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ähnliche Berichte kommen aus der gesamten Textil-Industrie. Eine Übersicht über den Beschäftigungsgrad der Textil-Industrie im Bezirk der Stadt Hof in Bayern ergibt folgende Zahlen:

| |
|--|
| Es hatten Arbeitszeit in der Woche: |
| 7 Betriebe 3 Tage mit 2790 Arbeitern, |
| 10 Betriebe 4 Tage mit 2101 Arbeitern, |
| 1 Betrieb 5 Tage mit 76 Arbeitern, |
| 3 Betriebe 6 Tage mit 703 Arbeitern. |

Von 5670 Beschäftigten waren 12,4 Prozent voll, dagegen 76,6 Prozent verkürzt beschäftigt.

Wenn nicht das Wirtschaftsleben ganzer Betriebe, halber Provinzen zum Verfall kommen soll, dann müssen wir wieder zur Einführung der Kurzarbeiterunterstützung kommen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Es ist nicht Agitationsbedürfnis, das uns die Feder in die Hand drückt, um solche Anträge zu stellen; nein, es ist die Sorge um die Zukunft der Arbeiter (Zustimmung bei den Sozialdemokraten), die Sorge um die Zukunft unserer Wirtschaft, die uns zur Stellung unserer Anträge und zur Annahme unseres Standpunktes veranlaßt. Der Ausschuss hat beantragt, daß die Altersgrenze für den Bezug der Unterstützung der jugendlichen Arbeiter von 18 Jahren auf das 17. Jahr herabgesetzt werden soll. Wir beantragen, die Ziffer 17 in die Ziffer 16 umzuwandeln. Es handelt sich um einen Personenkreis, der an sich durchaus klein ist und bei dem für Erlangung der Unterstützung so viele Hemmnisse im Gesetz selbst bestehen, daß Bedenken gegen die Annahme des Antrags überhaupt nicht auftreten können. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ich bitte Sie, auch diesem Antrage die Zustimmung nicht zu verweigern. Es handelt sich um Personen, deren Seelenempfinden wie weiches Wachs ist, die heute in der wild gähnenden Zeit den gefährlichsten Einflüssen ausgesetzt sind. Wenn Sie solchen jungen Menschenkindern eine Säule geben, mag sie auch noch so klein sein, dann fragen Sie manches dazu bei, um diese Personen über fiktive und andre Gefahren leichter hinwegzubringen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Für die Sicherstellung haben wir den Antrag 334 eingebracht. Es ist beantragt worden, diesen Antrag dem Stenaturausschuß zu überweisen. Ich möchte diesem Antrag widersprechen. Bei allem Respekt, den ich vor den Wünschen von Fraktionen dieses Hauses in Bezeichnung von Anträgen habe, möchte ich doch sagen: die sachliche Erdedigung dieses Antrages erfordert eine Verweigerung nicht. Für die Durchführung sind alle Voraussetzungen in den bestehenden Stenoregelehen gegeben. Die Überweisung muss in jedem den Verdacht auslösen, daß man hier einen klaren und zulässigen Entschiedung aus dem Wege geben will. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich möchte Sie aber bitten, sich einem solchen Verdacht nicht auszusetzen. Ich handelt sich um Personen, deren Seelenempfinden wie weiches Wachs ist, die heute in der wild gähnenden Zeit den gefährlichsten Einflüssen ausgesetzt sind. Wenn Sie solchen jungen Menschenkindern eine Säule geben, mag sie auch noch so klein sein, dann fragen Sie manches dazu bei, um diese Personen über fiktive und andre Gefahren leichter hinwegzubringen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Für die Sicherstellung haben wir den Antrag 334 eingebracht. Es ist beantragt worden, diesen Antrag dem Stenaturausschuß zu überweisen. Ich möchte diesem Antrag widersprechen. Bei allem Respekt, den ich vor den Wünschen von Fraktionen dieses Hauses in Bezeichnung von Anträgen habe, möchte ich doch sagen: die sachliche Erdedigung dieses Antrages erfordert eine Verweigerung nicht. Für die Durchführung sind alle Voraussetzungen in den bestehenden Stenoregelehen gegeben. Die Überweisung muss in jedem den Verdacht auslösen, daß man hier einen klaren und zulässigen Entschiedung aus dem Wege geben will. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich möchte Sie aber bitten, sich einem solchen Verdacht nicht auszusetzen. Ich handelt sich um Personen, deren Seelenempfinden wie weiches Wachs ist, die heute in der wild gähnenden Zeit den gefährlichsten Einflüssen ausgesetzt sind. Wenn Sie solchen jungen Menschenkindern eine Säule geben, mag sie auch noch so klein sein, dann fragen Sie manches dazu bei, um diese Personen über fiktive und andre Gefahren leichter hinwegzubringen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Für die Sicherstellung haben wir den Antrag 334 eingebracht. Es ist beantragt worden, diesen Antrag dem Stenaturausschuß zu überweisen. Ich möchte diesem Antrag widersprechen. Bei allem Respekt, den ich vor den Wünschen von Fraktionen dieses Hauses in Bezeichnung von Anträgen habe, möchte ich doch sagen: die sachliche Erdedigung dieses Antrages erfordert eine Verweigerung nicht. Für die Durchführung sind alle Voraussetzungen in den bestehenden Stenoregelehen gegeben. Die Überweisung muss in jedem den Verdacht auslösen, daß man hier einen klaren und zulässigen Entschiedung aus dem Wege geben will. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich möchte Sie aber bitten, sich einem solchen Verdacht nicht auszusetzen. Ich handelt sich um Personen, deren Seelenempfinden wie weiches Wachs ist, die heute in der wild gähnenden Zeit den gefährlichsten Einflüssen ausgesetzt sind. Wenn Sie solchen jungen Menschenkindern eine Säule geben, mag sie auch noch so klein sein, dann fragen Sie manches dazu bei, um diese Personen über fiktive und andre Gefahren leichter hinwegzubringen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Für die Sicherstellung haben wir den Antrag 334 eingebracht. Es ist beantragt worden, diesen Antrag dem Stenaturausschuß zu überweisen. Ich möchte diesem Antrag widersprechen. Bei allem Respekt, den ich vor den Wünschen von Fraktionen dieses Hauses in Bezeichnung von Anträgen habe, möchte ich doch sagen: die sachliche Erdedigung dieses Antrages erfordert eine Verweigerung nicht. Für die Durchführung sind alle Voraussetzungen in den bestehenden Stenoregelehen gegeben. Die Überweisung muss in jedem den Verdacht auslösen, daß man hier einen klaren und zulässigen Entschiedung aus dem Wege geben will. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich möchte Sie aber bitten, sich einem solchen Verdacht nicht auszusetzen. Ich handelt sich um Personen, deren Seelenempfinden wie weiches Wachs ist, die heute in der wild gähnenden Zeit den gefährlichsten Einflüssen ausgesetzt sind. Wenn Sie solchen jungen Menschenkindern eine Säule geben, mag sie auch noch so klein sein, dann fragen Sie manches dazu bei, um diese Personen über fiktive und andre Gefahren leichter hinwegzubringen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Für die Sicherstellung haben wir den Antrag 334 eingebracht. Es ist beantragt worden, diesen Antrag dem Stenaturausschuß zu überweisen. Ich möchte diesem Antrag widersprechen. Bei allem Respekt, den ich vor den Wünschen von Fraktionen dieses Hauses in Bezeichnung von Anträgen habe, möchte ich doch sagen: die sachliche Erdedigung dieses Antrages erfordert eine Verweigerung nicht. Für die Durchführung sind alle Voraussetzungen in den bestehenden Stenoregelehen gegeben. Die Überweisung muss in jedem den Verdacht auslösen, daß man hier einen klaren und zulässigen Entschiedung aus dem Wege geben will. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich möchte Sie aber bitten, sich einem solchen Verdacht nicht auszusetzen. Ich handelt sich um Personen, deren Seelenempfinden wie weiches Wachs ist, die heute in der wild gähnenden Zeit den gefährlichsten Einflüssen ausgesetzt sind. Wenn Sie solchen jungen Menschenkindern eine Säule geben, mag sie auch noch so klein sein, dann fragen Sie manches dazu bei, um diese Personen über fiktive und andre Gefahren leichter hinwegzubringen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Für die Sicherstellung haben wir den Antrag 334 eingebracht. Es ist beantragt worden, diesen Antrag dem Stenaturausschuß zu überweisen. Ich möchte diesem Antrag widersprechen. Bei allem Respekt, den ich vor den Wünschen von Fraktionen dieses Hauses in Bezeichnung von Anträgen habe, möchte ich doch sagen: die sachliche Erdedigung dieses Antrages erfordert eine Verweigerung nicht. Für die Durchführung sind alle Voraussetzungen in den bestehenden Stenoregelehen gegeben. Die Überweisung muss in jedem den Verdacht auslösen, daß man hier einen klaren und zulässigen Entschiedung aus dem Wege geben will. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich möchte Sie aber bitten, sich einem solchen Verdacht nicht auszusetzen. Ich handelt sich um Personen, deren Seelenempfinden wie weiches Wachs ist, die heute in der wild gähnenden Zeit den gefährlichsten Einflüssen ausgesetzt sind. Wenn Sie solchen jungen Menschenkindern eine Säule geben, mag sie auch noch so klein sein, dann fragen Sie manches dazu bei, um diese Personen über fiktive und andre Gefahren leichter hinwegzubringen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Für die Sicherstellung haben wir den Antrag 334 eingebracht. Es ist beantragt worden, diesen Antrag dem Stenaturausschuß zu überweisen. Ich möchte diesem Antrag widersprechen. Bei allem Respekt, den ich vor den Wünschen von Fraktionen dieses Hauses in Bezeichnung von Anträgen habe, möchte ich doch sagen: die sachliche Erdedigung dieses Antrages erfordert eine Verweigerung nicht. Für die Durchführung sind alle Voraussetzungen in den bestehenden Stenoregelehen gegeben. Die Überweisung muss in jedem den Verdacht auslösen, daß man hier einen klaren und zulässigen Entschiedung aus dem Wege geben will. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich möchte Sie aber bitten, sich einem solchen Verdacht nicht auszusetzen. Ich handelt sich um Personen, deren Seelenempfinden wie weiches Wachs ist, die heute in der wild gähnenden Zeit den gefährlichsten Einflüssen ausgesetzt sind. Wenn Sie solchen jungen Menschenkindern eine Säule geben, mag sie auch noch so klein sein, dann fragen Sie manches dazu bei, um diese Personen über fiktive und andre Gefahren leichter hinwegzubringen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Für die Sicherstellung haben wir den Antrag 334 eingebracht. Es ist beantragt worden, diesen Antrag dem Stenaturausschuß zu überweisen. Ich möchte diesem Antrag widersprechen. Bei allem Respekt, den ich vor den Wünschen von Fraktionen dieses Hauses in Bezeichnung von Anträgen habe, möchte ich doch sagen: die sachliche Erdedigung dieses Antrages erfordert eine Verweigerung nicht. Für die Durchführung sind alle Voraussetzungen in den bestehenden Stenoregelehen gegeben. Die Überweisung muss in jedem den Verdacht auslösen, daß man hier einen klaren und zulässigen Entschiedung aus dem Wege geben will. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich möchte Sie aber bitten, sich einem solchen Verdacht nicht auszusetzen. Ich handelt sich um Personen, deren Seelenempfinden wie weiches Wachs ist, die heute in der wild gähnenden Zeit den gefährlichsten Einflüssen ausgesetzt sind. Wenn Sie solchen jungen Menschenkindern eine Säule geben, mag sie auch noch so klein sein, dann fragen Sie manches dazu bei, um diese Personen über fiktive und andre Gefahren leichter hinwegzubringen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Für die Sicherstellung haben wir den Antrag 334 eingebracht. Es ist beantragt worden, diesen Antrag dem Stenaturausschuß zu überweisen. Ich möchte diesem Antrag widersprechen. Bei allem Respekt, den ich vor den Wünschen von Fraktionen dieses Hauses in Bezeichnung von Anträgen habe, möchte ich doch sagen: die sachliche Erdedigung dieses Antrages erfordert eine Verweigerung nicht. Für die Durchführung sind alle Voraussetzungen in den bestehenden Stenoregelehen gegeben. Die Überweisung muss in jedem den Verdacht auslösen, daß man hier einen klaren und zulässigen Entschiedung aus dem Wege geben will. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich möchte Sie aber bitten, sich einem solchen Verdacht nicht auszusetzen. Ich handelt sich um Personen, deren Seelenempfinden wie weiches Wachs ist, die heute in der wild gähnenden Zeit den gefährlichsten Einflüssen ausgesetzt sind. Wenn Sie solchen jungen Menschenkindern eine Säule geben, mag sie auch noch so klein sein, dann fragen Sie manches dazu bei, um diese Personen über fiktive und andre Gefahren leichter hinwegzubringen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Für die Sicherstellung haben wir den Antrag 334 eingebracht. Es ist beantragt worden,

Gauleiter Heinrich Pröhl †

Am 30. Juli 1924 ist der verantwortliche Gauleiter des Gaues 1, Sitz Hannover, aus dem Leben geschieden. Vor jetzt ungefähr einem Jahre erlitt der Kollege Pröhl bereits einen Nervenzusammenbruch. Nach einer mehrwöchigen Erholungskur hielt er sich stark genug, seinen Posten wieder anzutreten, obwohl von Seiten des Vorstandes Bedenken geäußert wurden. Es zeigte sich auch im Laufe des Jahres, daß Kollege Pröhl seine geistige Frische von einst nicht mehr besaß. Vermischlich machten sich schon die Anzeichen einer beginnenden Arterienverkrustung bemerkbar. Bei einer am Sonntag, dem 27. Juli, in Hannover unter der Leitung des Kollegen Pröhl tagenden Zahlstellenleiterkonferenz machten sich bereits wieder die geistigen Ermüdungserscheinungen bemerkbar, die als Kennzeichen einer Sklerose gewertet werden konnten. Als die Konferenz geschlossen war und die Delegierten sich verabschiedeten, sah Heinrich Pröhl teilnahmlos auf seinem Platz, unsfähig, sich zu erheben. Während er nach seiner Wohnung gebracht wurde, verlor er das Bewußtsein, um es nicht wieder zu erlangen, und so ist er von Dienstag auf Mittwoch, nachts 1 Uhr (30. Juli), verschieden.

Der Kollege Heinrich Pröhl ist eines jener Arbeitserkinder, die schon in frühestem Jugend den Leidenskelch bis zur Neige leerten mußten. Diese Tatsache hat ihn wohl besonders disponiert, Vorkämpfer für seine Klassengenossen zu werden. Er ist geboren am 9. Juli 1870, ist also 54 Jahre alt geworden. Seine Wiege stand in dem kleinen ehemaligen Hamburger Vorort Hamm. Sein Vater, ein Gärtner, war gelähmt, und so mußte die Mutter für fünf Personen Nahrung schaffen, was sie durch Kleinhandel auch rechtlich tat. Im Jahre 1879 verlor er den Vater durch den Tod und bereits im Jahre 1883 auch die Mutter. Ein armer Onkel nahm den Jungen zu sich, bis er 1884, aus der Schule entlassen, in die Lehre gegeben werden konnte, um das Malerhandwerk zu erlernen. Da ging es ihm, wie es damals in der Regel einem elternlosen Lehrling ging. 1890 als Geselle trat er zum ersten Male mit in den Streik. Politisch und gewerkschaftlich organisiert hat er sich sofort nach Beerdigung seiner Lehrzeit, und seit dieser Zeit hat er die organisatorische Treue gewahrt. Er hat aber auch das Handwerksburschenleben gekoistet, das ihm reichlich soziale und Menschenkenntnis vermittelte. 1903 fand Pröhl Arbeit in einer Margarinefabrik und soeben sich deshalb dem Fabrikarbeiterverein an, wurde Mitglied der Ortsverwaltung der ehemaligen Zahlstelle Eimshäusel, und später, nachdem die Verschmelzung mit der Zahlstelle Harburg herbeigeführt war, wählten ihn die Mitglieder 1908 in den Verbandsausschuß. Außerdem war der Kollege Pröhl Ausschussmittel des Konsumvereins in Hamburg, Bezirksleiter des Fortbildungsvereins Hamburg. Seit 27. Juni 1911 war Pröhl Angestellter im Hamburger neueren Verwandes und seit 1919 Gauleiter des Gaues 1. Dies alles ergibt sich, daß Pröhl das Vertrauen seiner Klassengenossen in vollem Maße besessen und verdient hat.

Heinrich Pröhl war ein vornehmer, langer Charakter und insgesammt ein Funktionär, auf den man sich unter allen Umständen verlassen konnte. Persönliche Feinde durfte er kaum gehabt haben. Wir verlieren in Heinrich Pröhl einen unserer Freunde, der bei seiner frühesten Jugend Gesundheit und Kraft für die Arbeitersklasse zum Opfer brachte. Ehre seinem Andenken!

Die Entlassungsfreitigkeiten vor dem Arbeitsgericht.

II.

Durch eine rechte Erledigung der eingereichten Klagen möglich ist daher mir als Beispiel eine Klagepraxis im Sinne vorstehender Ausführungen etc.

Se des Gerichtsgerichts Kammer beim Schiedsgericht

in ...

des Arbeiters ... gegen ...

die Firma ... in ...

wegen unerlaubiger Entlassung und Entziehung.

Klage laut seit dem 25. Juli 1924 bei der Schiedsgericht als Arbeiters in der Erledigung ... bezeichnet. Der Schiedsgericht ist am 25. Juli 1924 erledigt. Die 8. Juli 1924 wurde ich wegen Entlassung als ... nicht mehr im Betrieb beschäftigt werden, die mich später zur Entlassung gezwungen sind als ich ... ich nicht mehr habe drei Kinder und benötige deshalb die Entlassung als eine notwendige Hörte. Am 9. 7. 1924 erfuhr ich bei dem Vorsteher des Arbeiters des Schiedsgerichts Entlassung gegen die Entlassung. Der Vorsteher hat meinen Entlassung als begründet erachtet und erachtet in der Entlassung ebenfalls eine notwendige Hörte. Mit der Beklagten wurde am 11. Juli 1924 über meinen Entlassung verhandelt. Da eine Verhandlung über meine Entlassung bis zum 12. Juli 1924 nicht zustande gebracht ist, erfuhr ich keine rechte Erledigung der gelegten Klage und klagte.

den Einspruch gegen die am 8. Juli 1924 erledigte Entlassung für unerlaubig zu erläutern und die Beklagte bestätigen zu vermitteilen, also nicht zu befreien oder eine Entziehung von 500 Mark zu zahlen.

Die Entlassungsfreitigkeit ist nach einer Einschätzung von 50 Pf. und einer Strafentlastung von 4 Jahren berechtigt.

Die Firma legt ich die Klage der Richtericht der Arbeiters ab.

(Einspruch und Widerpart)

Zunächst ist das Arbeitsgericht, in dessen Region die Rechtsprechung zu erfüllen ist oder beide Parteien ihren Wohnsitz haben. Das Arbeitsgericht ist in der Regel nur für die Gauoberbezirke oder kleinere Bezirke zuständig. Ist kein Gauoberbezirk vorhanden oder ist der Bezirk groß, so die Zuständigkeit kommt dann nach die Klage an die Arbeitsgerichtsstelle Kammer des Arbeitsgerichtsbezirkes gerichtet werden. Sie kann nämlich zu Prozeßfall bei der Gauoberbezirke oder kleinere eingerichtet werden. Rechtsanwalte und Personen welche das Verfahren vor Gericht gestützt haben, werden als Prozeßvollziehende oder Zeuge mit dem Arbeitsgericht nicht zugelassen. Dagegen werden Vertreter von Betriebsräten von Arbeitgebern oder Betriebsräten bestellte Generalvertreter, somit sie für die Richter der zuständigen Gerichtsinstanz einzutreten und nicht einzutreten für die Gerichtsinstanz oder ihre Richter auch für andere Personen vor Gericht gegen Gericht eingehen werden, zugelassen. Er scheint der Richter im Betriebsgerichtssachen nicht, so ist am Zeitung des

Beklagten ein Versäumnisurteil dahin zu erlassen, daß der Kläger mit der Klage abzuweisen ist. Er scheint der Beklagte nicht und beantragt der Kläger das Versäumnisurteil, so werden die in der Klage behaupteten Tatsachen als zugeschlagen angenommen. Bleiben beide Parteien aus, so ruht das Verfahren, bis die Anstellung eines neuen Verhandlungstermins beantragt wird. Dies dienen Gründen ist es erforderlich, die Klage ordnungsmäßig einzureichen, damit nicht eine Abweisung wegen Verleugnung der Formvorschriften erfolgt und gegebenenfalls ein Versäumnisurteil beantragt und erlassen werden kann. Gegen das Versäumnisurteil kann binnen einer Frist von drei Tagen, seit Zustellung des Urteils, Einspruch eingereicht werden. Der Vorsitzende des Arbeitsgerichts hat nach Einlegung des Einspruchs einen neuen Verhandlungstermin anzusegnen. Er scheint die Partei, die den Einspruch eingereicht hat, auch in dem neuen Termin nicht, so gilt der Einspruch als zulässig.

bis der Arbeitgeber sich den gesetzlichen Bestimmungen fügt. Selbstverständlich kann das in Frage kommende Mitglied der Betriebsvertretung vom Tage der Entscheidung des Arbeitsgerichts an seine Tätigkeit als Betriebsratsmitglied wieder aufzunehmen. Der Arbeitgeber darf ihn nicht daran hindern (§ 95 BGB). Wäre aber die unrechtmäßige Entlassung durch eine Lohnklage vor dem ordentlichen Gericht entschieden, dann würde das betriebsratsmitglied viel eher in seine alten Rechte eingesezt und vor allem die früher selben rückständigen Lohn erhalten, als wenn erst das Arbeitsgericht die unrechtmäßige Entlassung entscheidet und dann erst der Lohn eingeklagt werden kann. Um also Verschleppungen zu vermeiden und eine schnelle Durchführung zu ermöglichen, ist es richtiger, bei ungerechtfertigten Entlassungen von Mitgliedern der Betriebsvertretungen nicht das Arbeitsgericht anzureufen, sondern vor dem ordentlichen Gericht auf den Lohn zu klagen.

Aus vorstehendem ist zu entnehmen, daß das Klagenverfahren vor dem Arbeitsgericht ein nicht unwesentlich anderes ist, als dies früher bei den Schiedsgerichtsausschüssen der Fall war. Den Mitgliedern der Betriebsvertretungen erwacht die Aufgabe, die Einsprüche der gekündigten bzw. entlassenen Arbeitnehmer entsprechend dem § 86 BGB genau zu prüfen und den Einspruch den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend weiter zu verfolgen. Die Klagen bei Entlassungsfreiheiten müssen so angefertigt werden, wie dies in vorstehenden Ausführungen geschildert ist. Die Verbandsmitglieder handeln deshalb richtig, wenn sie bei Kündigungen bzw. Entlassungen sich mit der Zahlstellenleitung in Verbindung setzen, damit diese die Klage anfertigen und die Vertretung übernehmen kann. Die Verbandsfunktionäre müssen dahn wirken, daß die Mitglieder bei Entlassungen geschützt werden. Es darf nicht vorkommen, daß gekündigte bzw. entlassene Arbeitnehmer wegen Verleugnung der Formvorschriften über die Einreichung der Klage mit ihrem Einspruch abgewiesen werden.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Aus dem Jahresbericht der Veruflgenossenschaft der chemischen Industrie im Jahre 1923.

II.

In diesem Artikel sollen einige im Bericht angeführte Unfälle, die durch ihre Ursachen besonders bemerkbar sind, registriert werden.

In einer Schwarzpulverfabrik waren beim Beginn der Schicht drei Arbeiter damit beschäftigt, einen mit Pulver besetzten fahrbaren Preßtisch aus dem Aufzugsraum in den Wagen zur Fahrt nach dem Preßraum zu bringen. Dabei trat eine Explosion ein, die allen drei das Leben kostete. Die Einrichtungen sind vorschriftsmäßig, die drei Getöteten sind stumm, so daß die Ursache der Explosion nicht aufgeklärt werden konnte.

In einer anderen Schwarzpulverfabrik erfolgte im Schüttelwerk eine Explosion, durch die drei Arbeiter getötet wurden. Die Ursache ließ sich nicht einwandfrei nachweisen. Angenommen wird, daß ein Fremdkörper im Pulver den Anlaß zur Entzündung gegeben hat.

In dem Abladehaus einer Jagdpulverfabrik entstand ein Brand, als ein Arbeiter Jagdpulverpulver mit einer Aluminiumschaukel aus einem Holzfach in Säcke füllte. In Brand geratene leere Säcke flogen in Flammen, teilweise über den Schuhwall zu dem benachbarten Vakuumtrockenhaus, auf dessen Vorderseite gerade ein Trockenschrank von zwei Arbeitern ausgenommen wurde. Das im Trockenschrank befindliche Pulver kam ebenfalls zur Entzündung. Alle drei Arbeiter wurden so schwer verbrannt, daß sie starben.

Beim Zerkleinern von vorher getrocknetem Kaliumperchlorat auf einem ungeheizten Kollergang zerstörte eine Explosion den Raum und tötete einen Arbeiter. Das Perchlorat war aus Minenfüllungen wieder gewonnen.

In einem Entladewerk für Leuchtpatronen, das weder zur Kranken- noch zur Unfallversicherung gemeldet war, kamen die im Arbeitsraum vorhandenen Materialien zur Explosion, wobei 11 Personen ihr Leben verloren. Die Einrichtungen des Betriebes waren vorschriftsmäßig, der Unternehmer wurde wegen fahrlässiger Tötung verurteilt.

Ein Arbeiter wurde getötet, als er Auschluß-Sprengkapseln in einem Magazin abschießen wollte. Da der verunglückte Arbeiter allein im Raum war, läßt sich die Ursache nicht feststellen. Vermischlich hat er den Kapselkasten unvorsichtig abgesetzt oder fallen lassen.

Beim Stubbensprengen kamen mehrere tödliche Verlebungen vor.

Auf dem Gelände einer Holzdestillationsanlage lagen ohne Kenntnis des technischen Aufsichtsbeamten und der Gewerbeaufsicht Sprengkapseln verschiedener Größen zum Stubbensprengen. Die Sprengkapseln sollten vernichtet werden. Der aufsichtführende Ingenieur ließ sie in eine feste Grube schütten, die mit Wasser gefüllt war. Bevor die Arbeit beendet war, entfernte sich der Ingenieur von der Arbeit. Bald darauf erfolgte eine Explosion, durch die die damit beschäftigten zwei Arbeiter und eine Arbeiterin getötet wurden. Die Schuld an diesem Unfall trifft den Ingenieur, der die Arbeiter keinen Augenblick ohne Aufsicht lassen durfte. Die Lagerung der Sprengkapseln auf dem Fabrikgelände war überhaupt vorschriftswidrig.

Durch feuergefährliche, heiße und sähende Stoffe kommen immer wieder schwere Unfälle vor. Ein Laborant verbrannte sich stark im Gesicht, als er in einen brennenden Kocher Spiritus nachgab. Ein Schlosser wollte einen leuchtenden Spund aus einem Eisenfach mit Schneidbrenner herauslösen. Das Fach explodierte, wobei dem Schlosser ein Bein abgerissen wurde.

Ein Schwefelsäuresafz kam zur Explosion, als ein Arbeiter mit der Lötlampe den eingerosteten Stopfen anwärmte. Ein Arbeiter benutzte leichtfertigerweise Benzol zum Reinigen eines Lagers an einer im Betrieb befindlichen automatischen Füllerei. Der Arbeiter wurde durch das entzündete Benzol schwer verbrannt.

Beim Abtrennen einer hochliegenden, im Freien befindlichen Rohrleitungsfüse mit Schweißbrenner fiel ein glühender Eisentropfen durch eine kleine Öffnung eines auf dem Fußboden aufgestellten, abgedeckten Salzfässer-Steintroges, in dem geringe Mengen von Benzol sich gesammelt hatten. Das Benzolzusammengemisch wurde durch den Eisentropfen entzündet, und es erfolgte eine Explosion des Steintrages, bei der ein Arbeiter tödliche Verbrennungen erlitt.

